

Für die Sitzung der Universitätsvertretung
der Universität Wien, am 26. Jänner 2024



Novelle Hochschulgesetze: Pädagog*innenbildung und Verschärfung für Studieninteressierte aus „Drittstaaten“ und bei Aufnahmeverfahren

Aktuell befindet sich ein **Novellenpaket** der Hochschulgesetze, ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG, das Fachhochschulgesetz - FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden sollen, in Begutachtung.

Eine der größten Änderungen, die auch medial präsent ist, betrifft die **Lehramtsstudien**. Der Bachelor Sekundarstufe soll auf 180 ECTS gekürzt werden. Kritisch wird hier in unseren Augen vor allem die **Umsetzung** in den Verbänden - die Verhandlungen zwischen den Hochschulen und die curriculare Arbeit, aus der gekürzte und dennoch hochwertige Studien entstehen müssen. Die ÖH Uni Wien muss sich **aktiv in sämtliche Beratungs- und Verhandlungsprozesse im Verbund Nord-Ost hineinreklamieren**, um die studentische Sicht von Anfang an mit starker Stimme einzubringen. Die ÖH Uni Wien wird sich auch dafür einsetzen, dass die curricularen Änderungen in der Sekundarstufe mit **Herbst 2026** in Kraft treten, damit genug Zeit vorhanden ist, den **Prozess wohlüberlegt** und mit Blick auf bestmögliche Ergebnisse zu gestalten.

Angekündigt wurden auch Änderungen im **Dienstrecht**, etwa dass Bachelor Absolvent*innen nur mehr halbe Lehrverpflichtungen haben dürfen, keine Klassenvorständ*innen sein können und keinen fachfremden Unterricht halten sollen. Diese Änderungen halten wir für sinnvoll, diese müssen wir als ÖH Uni Wien **in ihrer Umsetzung aber auch einfordern**. Auch muss darauf geachtet werden, dass Studierenden, welche bereits ein aktives Dienstverhältnis haben, durch diese Novellierungen keine Nachteile erwachsen.

Leider kommen mit dem Entwurf nicht bloß potenzielle Herausforderungen, sondern auch explizite **Schlechterstellungen für Studieninteressierte aus sogenannten „Drittstaaten“**. Es soll möglich sein, dass Unis eine Kautions von bis zu 200 € einfordern, falls die „Zweifel an der Wertigkeit von ausländischen Qualifikationen für den Universitätszugang“ bestehen und (wohl von externen Stellen) geprüft werden sollen. **Nur** wenn die Zulassung erfolgt, bekommen die Personen ihr Geld zurück, falls der Antrag auf Zulassung abgelehnt wird, nicht.

Auch soll es durch eine kleine **semantische Änderung einfacher werden, ausländische Qualifikationen zur allgemeinen Universitätsreife abzulehnen**, die den formalen Kriterien des UG entsprechen, aber laut Erläuterungen dennoch "einen (sonstigen) wesentlichen Unterschied zu einem österreichischen Reifezeugnis aufweisen". Das lehnen wir strikt ab; die Gleichwertigkeit einer Qualifikation eines Studiums ist gesetzlich zu definieren, nicht vage von Hochschulen auszulegen. Die vorgeschlagene Änderungen sind eine **weitere Schlechterbehandlung von Studierenden aus Drittstaaten** und öffnen die Möglichkeit zur Willkür.

Eine weitere nicht annehmbare Verschlechterung hält der Entwurf bereit: **Aufnahmeverfahren** für Master und Doktorat sollen künftig nicht nur für rein fremdsprachige Studien möglich sein. Vorgeschlagen wird eine **komplett offene Formulierung** „oder vom Nachweis ausreichender Kenntnisse oder besonderer Befähigung abhängen“, die es den Rektoren ermöglicht, bei **allen Studien**, bei denen sie wollen, Aufnahmeverfahren vor oder nach der Zulassung zu installieren!

Die zweite ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien im Wintersemester 2023/24 möge beschließen:

- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge sich dafür einsetzen, die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien in sämtliche Beratungs- und Verhandlungsprozesse im Verbund Nord-Ost hineinzureklamieren, um die studentische Sicht auf die Änderungen im Lehramt von Anfang an mit starker Stimme einzubringen.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien wird sich dafür einsetzen, dass die curricularen Änderungen in der Sekundarstufe mit Herbst 2026 in Kraft treten.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien fordert das Bundesministerium auf, die versprochenen Dienstrechtsnovellen umzusetzen. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass Studierenden, welche bereits ein aktives Dienstverhältnis haben, durch die Novellierung des Dienstrechtes keine Nachteile erwachsen.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegen die vorgeschlagenen Verschlechterungen bezüglich Studieninteressierten aus Drittstaaten ein.
- Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegen die willkürliche Ausbreitungsmöglichkeit von Aufnahmeverfahren für Master- und Doktoratsstudien aus und kämpft weiterhin für den freien und offenen Hochschulzugang.